



*Inhalt* *Seite*

<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetz- buches (BauGB) Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2050 Züricher Str. (südl.), Drygalski-Allee (westl.), Limmatstr. (östl.) u. Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gem. § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)</i>	41
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Bau- gesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 15 Trudering-Riem Für d. Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2028 Michael-Seidl-Str. (östl.), Truderinger Str. (südl.), Wasserburger Landstr. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1215) u. Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gem. § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)</i>	42
<i>Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 4 BayBO Werdenfelsstr. 70 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9076/15 u. a.) Umbau u. Erweiterung d. bestehenden Außensportanlagen mit Nebenanlagen; Neuerrichtung eines Parkplatzes mit 69 PKW-Stellplätzen, einer Beachvolleyball-Anlage mit Sitztribüne, v. Flutlichtanlagen, Zaunanlagen und Nebenanlagen Aktenzeichen: 602-1.2-2011-18071-23</i>	43
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVPG); Gewässerausbau (Offen- legung) d. Westermühlbachs v. d. Brücke Ehrengutstr. parallel d. Isartalstr. (ehemaliges Rodenstockgelände) bis z. bereits geöffneten Bachstrecke Fl. Nrn. 10999/2, -4, -7 und 11064, Gemarkung München Sektion VI Bekanntmachung d. Ergebnisses üb. d. allgemeine Vorprüfung d. Einzelfalls zu Notwendigkeit einer förmli. Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	43
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umwelt- verträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grund- wasser z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Bayernfonds Immobilienverwaltung GmbH &amp; Co. Objekt München KG, Innere Wiener Str. 17, 81667 München Standort: Denninger Str. 165, Fl.Nr. 208/23, Gemarkung Bogenhausen</i>	44
<i>Bekanntmachung üb. d. Jahresabschluss d. Münchner Stadtentwässerung f. d. Wirtschaftsjahr 2010</i>	44
<i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. des Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</i>	44
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	45
<i>Verlust von Dienstaussweisen</i>	45
<i>Nichtamtlicher Teil Buchbesprechungen</i>	46

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des  
Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2050  
Züricher Straße (südlich),  
Drygalski-Allee (westlich),  
Limmatstraße (östlich)  
und  
Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gemäß  
§ 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
**vom 23. Februar 2012 mit 23. März 2012** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.12.2010 be-  
schlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit  
Grünordnung aufzustellen.

Es handelt sich um die Planung eines Gemeinschaftsprojekts,  
zusammengesetzt aus dem Vorhaben des Fördervereins Freie  
Waldorfschule München Südwest e.V. zur Errichtung einer ein-  
zügigen Grund- und Oberschule mit Veranstaltungssaal, einer  
Sporthalle und einer Kindertageseinrichtung und dem Bau  
von 90 Wohneinheiten in einer drei- bis fünfgeschossigen Wohn-  
anlage der WOGENO. Der Entwurf ist Ergebnis eines Wett-  
bewerbs mit dem Siegerentwurf des Teams bogevischs buero  
mit Grabner + Huber Landschaftsarchitekten. Die bereits be-  
stehenden Schulbauten werden langfristig erhalten und in die  
Gesamtkonzeption integriert. Die bestehende öffentliche Grün-  
fläche an der Drygalski-Allee wird erweitert.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umwelt-  
prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung  
angepasst (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB.)

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht  
vom 23. Februar 2012 mit 23. März 2012 an folgenden Stellen  
öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implersstraße 9 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 46 28, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 329 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Mittwoch, 7. März 2012 um 19.00 Uhr  
im Bürgersaal Fürstenried Ost, Züricher Straße 35.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

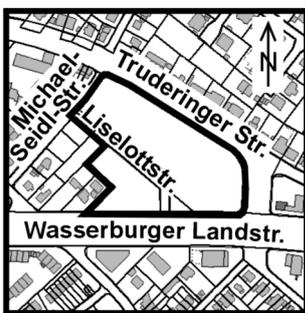
Äußerungen können bis zum 23. März 2012 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 8. Februar 2012      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

### Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Für das Planungsgebiet

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2028  
Michael-Seidl-Straße (östlich),  
Truderinger Straße (südlich),  
Wasserburger Landstraße (nördlich)

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1215)  
und  
Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 23. Februar 2012 mit 23. März 2012** durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.12.2008 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Entlang der Michael-Seidl-Straße und der Truderinger Straße ist eine Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern oder Geschosswohnungsbauten geplant. Im Randbereich, entlang der Wasserburger Landstraße, wird im Hinblick auf die konkrete Standortsituation ein Gewerbegebiet mit nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen untergebracht. Im Zentrum des Planungsgebietes entsteht ein großzügiger Grünbereich, der die Wohnbauflächen im Norden von den Gewerbeflächen im Süden trennt und gleichzeitig beiden Nutzungen eine gemeinsame und verbindende, grüne Mitte gibt. Erschlossen wird das Planungsgebiet über die Michael-Seidl-Straße, die Truderinger Straße und die Wasserburger Landstraße.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 23. Februar 2012 mit 23. März 2012 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Waldtrudering**, Wasserburger Landstraße 205 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 26, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 339 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 23. März 2012 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines **in diesem Blatt**.

München, 9. Februar 2012      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Baugenehmigungsverfahren**

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO

Der MTV München v. 1879 e.V. hat am 18.07.2011 gemäß Art. 59 und 60 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben:

Umbau und Erweiterung der bestehenden Außensportanlagen mit Nebenanlagen; Neuerrichtung eines Parkplatzes mit 69 PKW-Stellplätzen, einer Beachvolleyball-Anlage mit Sitztribüne, von Flutlichtanlagen, Zaunanlagen und Nebenanlagen auf den Grundstücken Werdenfelsstr. 70, Fl.Nr. 9076/15, 9076/146, 9076/163, 9128/2 und 9128/18 Gemarkung Sektion V, beantragt.

Die Planung sieht folgende Umbauten, Erweiterungen und Neuerrichtungen vor:

- 1 Kunstrasenspielfeld Fußball mit Flutlichtanlage (Ersatz für Rasenspielfeld), Platz 2
- 1 Kunstrasenspielfeld Hockey mit Flutlichtanlage (Ersatz für Rasenspielfeld, Flutlichtanlage neu), Platz 5
- 2 Rasenspielfelder Fußball (bereits vorhanden, 1x Flutlichtanlage neu), Platz 3 + 4
- 1 Beachanlage (3 Plätze mit Sitztribüne)
- Verlagerung des bestehenden Allwetterplatzes nach Nordwesten
- 1 Gerätehaus neu
- 1 Parkplatz neu mit 69 Stellplätzen, welcher über die Markomannenstraße erschlossen ist.
- 1 Schnittgutsammelstelle im südwestlichen Bereich des Rasenspielfeldes mit Laufbahn
- Erneuerung von Zaunanlagen
- Verlegung des vorhandenen Geräteschuppens nach Süden.
- Errichtung von Ballfangzäunen an den Sportflächen und Grundstücksgrenzen

Folgende Nutzungszeiten sind maximal vorgesehen:

- Werktags (Mo–Fr): 8 – 22 Uhr
- Samstag: 8 – 20 Uhr
- Sonntag: 9 – 20 Uhr

Auf Antrag des MTV München v. 1879 e.V. wird für das Vorhaben eine öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO durchgeführt. Eine spezielle Nachbarbeteiligung wird daneben nicht durchgeführt.

Es wird deshalb auf folgendes hingewiesen:

Gemäß Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können die Akten des Verfahrens von allen Personen, die von dem Bauvorhaben betroffen sein können, vom 20.02.2012 mit 20.03.2012 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 226, eingesehen werden. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 50 20.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während dieser Frist ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

München, 9. Februar 2012

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Bekanntmachung**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Gewässerausbau (Offenlegung) des Westermühlbachs von der Brücke Ehrengutstraße parallel der Isartalstraße (ehemaliges Rodenstockgelände) bis zur bereits geöffneten Bachstrecke Fl. Nrn. 10999/2, -4, -7 und 11064, Gemarkung München Sektion VI**

**Bekanntmachung des Ergebnisses über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Baywobau Immobilien AG, vertreten durch die Baywobau Baubetreuung GmbH, hat für die Offenlegung des Westermühlbachs im Zusammenhang mit dem Neubau des ehemaligen Rodenstockgeländes Ecke Ehrengut-, Isartal- und Auenstraße die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 WHG i.V.m. § 3 c Satz 1 UVPG und Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles die Notwendigkeit einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu untersuchen. Ist im Ergebnis keine UVP notwendig, kann ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden, ansonsten ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Eine förmliche UVP ist dann notwendig, wenn die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass sich unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben können.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Niederschrift über über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4071 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.Nr. 0 89/2 33-4 75 83) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 6. Februar 2012

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt  
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayernfonds Immobilienverwaltung GmbH & Co. Objekt München KG, Innere Wiener Straße 17, 81667 München Standort: Denninger Straße 165, Fl.Nr. 208/23, Gmk. Bogenhausen**

Am Standort in der Denninger Straße 165 in München beabsichtigt die Bayernfonds Immobilienverwaltung GmbH & Co. Objekt München KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 13.10.2010 (ergänzt mit Schreiben vom 17.12.2010 und 18.01.2012) eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 200.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 87) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 2. Februar 2012  
Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2010**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 21. April 2011

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerstin Krauß  
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Lothar Härtl  
Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 14. Dezember 2011 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 1.632.384,67 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 18.899,75 € für die Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West verwendet. Der restliche Betrag von 1.613.484,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 14. Dezember 2011

gez. Ude  
Oberbürgermeister

gez. Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 29.02.2012, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.320, 81671 München zur Einsicht auf.

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Abfallentsorgungsanlage der Firma Schernthaler GmbH am Standort Goteboldstr.100, 81249 München.  
Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG.

Die Firma Schernthaler GmbH hat gemäß § 16 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Optimierung des Anlagenbetriebs durch Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage, Änderung der Konfektionierung von Kompost und Errichtung einer Absackanlage sowie Reduzierung der Emissionsfracht, beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c Satz 2 UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des beantragten Änderungsgenehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sach-

gebiet RGU-UW22, unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-4 76 82 oder der E-Mail-Adresse abfallrecht.rgu@muenchen.de eingeholt werden.

München, 9. Februar 2012      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt

#### Verlust von Dienstaussweisen

Der Dienstaussweis Nr. 08 / 8 / 595, ausgestellt am 24.08.2010, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 6. Februar 2012      Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
RGU-SFM-G-P

#### Die Landeshauptstadt München gibt folgende Bekanntmachung und Verfügungen bekannt:

##### Bekanntmachung für den 11. Stadtbezirk:

Es ist beabsichtigt, den bisher als Ortsstraße gewidmeten Nordteil des Curt-Mezger Platzes zwischen der Keferloher Straße, dem Kulturzentrum und dem Radweg der Schleißheimer Straße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Lieferverkehr frei, Zufahrt zur TG Curt-Mezger-Platz 1 und zur Keferloher Straße Nr. 69 und 71 frei“ umzustufen. Auf dem Nord- wie auch Südteil des Curt-Mezger-Platzes soll eine Fußgängerzone errichtet werden. Dazu ist die Umstufung des nördlichen Platzes notwendig.

##### Für den 22. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Hans-Stützle-Straße zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,100) und der westlichen Grundstücksgrenze vom Anwesen Hans-Stützle-Straße Haus Nr. 20 (= km 0,198) wird mit Wirkung zum 05.03.2012 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich, Radfahrer frei“ gewidmet.

##### Für den 23. Stadtbezirk:

Der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmete Weg zwischen dem Straßenknick der Hubert-Beckers-Straße (= km 0,000) und 37 m westlich davon (= km 0,037) wird mit Wirkung zum 05.03.2012 wegerechtlich eingezogen. Der o.g. Bereich ist aufgrund des vorhandenen, umliegenden Wegenetzes nicht mehr erforderlich. Für den Fußgängerverkehr wurde der Weg bereits gesperrt. Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 29.07.2011 bekannt gegeben.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.04.2012 eingesehen werden.

München, 20. Februar 2012      Baureferat  
Verwaltung und Recht

Der Dienstaussweis Nr. 01 / 3210, ausgestellt am 07.07.2009, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 6. Februar 2012      Referat für  
Bildung und Sport  
RBS-F4

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Sachs. – 6. Aufl. – München: Beck, 2011. LXI, 2693 S. ISBN 978-3-406-62413-1; € 179.–**

Der Kommentar bietet eine Darstellung des Grundgesetzes in einem Band und will bei größtmöglicher Konzentration auf eine breitere Fundierung nicht verzichten. Jedem Artikel ist ein Block von Materialien zur Entstehungsgeschichte und Fortentwicklung vorangestellt, ebenso die wichtigsten Leitentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ein Verzeichnis mit weiterführender Literatur. Die Rechtsvergleichung im Bundesstaat wird durch Hinweise auf das Landesverfassungsrecht erleichtert. Die übernationale Einbindung des Grundgesetzes wird verdeutlicht durch Angabe maßgeblicher Rechtsquellen des Völker- und Europarechts.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den Stand 1.1.2011. Eingearbeitet wurden fünf verfassungsändernde Gesetze aus den Jahren 2009 und 2010: Neuregelung der Verteilung des Steueraufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer, Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes, Regelungen zur deutschen Flugsicherung, Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Grundsicherung von Arbeitsuchenden und die Föderalismusreform II mit der Einführung der Schuldenbremse.

**Richter, Achim und Annett Gamisch: Eingruppierung Tarifvertrag Versorgung. Den TV-V korrekt umsetzen. – 2., aktualisierte Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2011. 232 S. ISBN 978-3-8029-1549-9; € 24,90.**

Der TV-V war der Beginn der Umwandlung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst. Die Regelungen der Arbeitsverhältnisse sollten gestrafft und vereinfacht werden. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Regelungen zur Eingruppierung des Arbeitnehmers.

Die Autoren, ausgewiesene Kenner im Tarifrecht, informieren über die Grundlagen der Eingruppierung nach dem TV-V, den Aufbau der Entgeltordnung, die Auslegung der Tätigkeitsmerkmale und die Ermittlung der korrekten Eingruppierung. Trotz vieler praktischer Anwendungsprobleme existiert weiterhin wenig Rechtsprechung. Die eingearbeiteten Urteile sind nach Übertragbarkeit auf die Situation in Versorgungsbetrieben ausgewählt.

Die Neuauflage berücksichtigt die neue Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes.

**Bauantrag und Baurecht digital. Formulare, Verordnungen und Vorschriften aus allen Bundesländern.**

– Version 07/2011. – Köln: Müller, 2011. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-481-02358-4 Grundversion € 99.–; ISBN 978-3-481-02829-9 Update € 49.–

Die CD-ROM bietet Architekten und Planern Unterstützung für einen rechtssicheren und vollständigen Bauantrag. Mehr als 500 Baubestimmungen und über 300 Formulare sind im Volltext mit sämtlichen Tabellen und Abbildungen aufgeführt. Alle Formulare sind als Word- und PDF-Dateien hinterlegt und können am PC direkt ausgefüllt werden. Alle Rechtstexte sind untereinander verlinkt. Von den Landesbauordnungen der Länder kann man an den entsprechenden Stellen direkt in die Verwaltungsvorschriften springen.

Die aktuelle Version enthält über 70 neue oder geänderte Vorschriften und 50 neue Bauantragsformulare, u.a.:

- im Bereich Energiewende: Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)
- Arbeitsschutz: neue Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR zu Fluchtwegen und Notausgängen, Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung und Erste-Hilfe-Räumen
- geänderte Bauordnungen in verschiedenen Ländern
- geänderte Durchführungsverordnung zur EnEV in Bayern, Bremen und Berlin inklusive neuer Formulare.

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). Textausgabe. – 12. Aufl. – München: Maß, 2011. 91 S. ISBN 978-3-941948-34-1; € 4,50.**

Mit der Neuauflage der Textausgabe liegt wieder eine aktualisierte Fassung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor.

Die amtlichen Änderungen zu der Voraufgabe sind am Rand markiert und verweisen hiermit auf die aktuellen Neuregelungen.

**Maurer, Hartmut: Allgemeines Verwaltungsrecht. – 18., überarb. und erg. Aufl. – München: Beck, 2011. XXIX, 856 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-61452-1; € 19,50.**

Das übersichtlich aufgebaute Lehrbuch behandelt die einzelnen Rechtsinstitute des Allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich seiner Bezüge zum Verwaltungsprozessrecht. Dabei wird auch auf die zunehmenden Berührungspunkte des deutschen Verwaltungsrechts zum Europarecht eingegangen. Die Neuauflage wurde gründlich überarbeitet und bringt das Werk durchgehend auf den Stand des Vertrages von Lissabon. Wichtige Teile des deutschen Verwaltungsverfahrensrechts sind teilweise neu verfasst. Auch zahlreiche Beispiele aus den Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sind in die Neuauflage eingeflossen.

**Ruland, Franz: Versorgungsausgleich. Ausgleich, steuerliche Folgen und Verfahren. – 3., überarb. u. erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XXXVII, 524 S. (NJW Praxis; 28) ISBN 978-3-406-61169-8; € 58.–**

Der Versorgungsausgleich regelt die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen der Ehegatten bzw. Lebenspartner nach der Scheidung. Die Neuauflage behandelt auch die neue Versorgungsausgleichskasse. In diese können nach einer Scheidung unter bestimmten Voraussetzungen die Betriebsrentenansprüche des ausgleichsberechtigten Ehepartners fließen, die dann als Zusatzrente im Alter ausbezahlt werden. Der Autor erläutert zudem die erste Rechtsprechung zur Reform und zeigt die ersten Erfahrungen der Praxis auf. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und detailliertes Sachverzeichnis erschließen den Band.

**Schulordnung für die Gymnasien in Bayern – GSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 31. Aufl. – München: Maß, 2011. 246 S. ISBN 978-3-941948-35-8; € 7.–**

**Schulordnung für die Realschulen in Bayern – RSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 22. Aufl. – München: Maß, 2011. 152 S. ISBN 978-3-941948-36-5; € 7,20.**

**Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO. Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (BayEUG). – 15. Aufl. – München: Maß, 2011. 134 S. ISBN 978-3-941948-39-6; € 7,50.**

In den Ausgaben sind die Texte aktualisiert worden. Der erste Teil enthält jeweils das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Stand 20.07.2011. Die amtlichen Änderungen der Schulordnung für Gymnasien – GSO sind am Rand markiert. Die Schulordnung für die Realschulen ist auf dem aktuellen Stand 6. Juli 2009 abgedruckt, während die Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern den aktuellen Stand vom 17.8.2010 aufweist. Die Broschüren sind mit Anlagen ausgestattet und enthalten die einschlägigen Studententafeln.

**Mes, Peter: Patentgesetz – Gebrauchsmustergesetz. Kommentar. – 3., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2011. XXVIII, 1474 S. ISBN 978-3-406-62073-7; € 138.–**

Der Handkommentar erläutert das Patentgesetz und das in engem Zusammenhang stehende Gebrauchsmustergesetz anhand der Entscheidungspraxis des deutschen und europäischen Patentamtes und der Rechtsprechung des Bundespatentgerichts sowie des für Patentstreitigkeiten zuständigen Bundesgerichtshofes. Die stark erweiterte Neuauflage berücksichtigt zahlreiche Änderungen, u.a. das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, das neue FamFG und das Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts. Aufgegriffen werden auch aktuelle Diskussionen wie zur Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen oder zum Rechtsschutz computerimplementierter Erfindungen.

Der Anhang enthält die Texte einschlägiger Gesetze und Verordnungen. Ein chronologisches Fundstellenverzeichnis rundet das Werk ab. Aufgelistet werden die in den Kommentar eingearbeiteten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Bundespatentgerichts.

**Umstrukturierung und Übertragung von Unternehmen. Arbeitsrechtliches Handbuch. Bearb. von Heinz Josef Willemsen ... – 4., überarb. Aufl. – München: Beck, 2011. XVI, 1410 S. ISBN 978-3-406-61149-0; € 159.–**

Das umfangreiche Handbuch stellt die arbeitsrechtlichen Aspekte, die bei der Umstrukturierung und Übertragung von Unternehmen und Unternehmensteilen auftreten, umfassend und systematisch dar. Das Werk behandelt die Themenbereiche:

- Gestaltungsformen der Unternehmensumstrukturierung und ihre arbeitsrechtliche Relevanz
- Beteiligungsrechte der Organe der Betriebsverfassung bei der Umstrukturierung
- Auswirkungen der Unternehmensumstrukturierung: auf die Organe der Betriebsverfassung auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen auf die Unternehmensmitbestimmung
- Übergang von Arbeitsverhältnissen nach § 613a BGB
- Kündigungsrechtliche Folgen
- Fragen der betrieblichen Altersversorgung
- Arbeitsrecht beim Unternehmenskauf.

Das Werk enthält zahlreiche, aus der Berufspraxis der Autoren entwickelte Fallbeispiele, Checklisten und Übersichten. Die Neuauflage wurde durchgängig überarbeitet und die aktuelle Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Der Abschnitt zu den Auswirkungen der Unternehmensumstrukturierung auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ist neu verfasst und erweitert worden. Detaillierte Inhaltsverzeichnisse am Beginn der einzelnen Abschnitte und ein ausführliches Sachregister erschließen das Kompendium.

**Europawahlrecht. Kommentar für die Praxis. Hrsg. von Hartmut Frommer, Knut Engelbrecht und Frank Bätge. – 13. Erg.-Liefg. – Stand: Sept. 2011. – Kronach: Link, 2011. – Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04006-5; Grundwerk € 104.–**

Der Praktikerkommentar zum Europawahlgesetz, zur Europawahlordnung und den entsprechenden nationalen Regelungen begleitet in themenbezogenen, gut verständlichen Erläuterungen die Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Im Mittelpunkt stehen die in der Praxis relevanten Fragen der Umsetzung des Gesetzes. Hilfreich ist eine Terminübersicht zur Organisation der Wahl. Die 13. Lieferung bringt die Kommentierung auf den Stand vom 1.8.2011. Eingearbeitet wurden die umfangreichen Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Wahlprüfungsverfahren zu den gegen die Europawahl 2009 und zur Bundestagswahl im gleichen Jahr erhobenen Einsprüchen. Berücksichtigt ist auch die neuere Literatur zur lebhaften Diskussion des Wahlrechts. Neu aufgenommen wurde eine Kommentierung zum Wahlprüfungsgesetz. Aktualisiert wurden die Erläuterungen zum Wahlstatistikgesetz.

**Münchener Kommentar zum Versicherungsvertragsgesetz.**  
Hrsg. von Theo Langheid und Manfred Wandt. –  
München: Beck.

**Bd. 2: Kommentierung der §§ 100-191 VVG (Teil 2. Einzelne  
Versicherungszweige. Kap. 1-7). – 2011. XXIX, 1914 S. ISBN  
978-3-406-58202-8; € 299.–**

Die VVG-Reform führte zu einer völlig neuen Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für das Versicherungsgeschäft. Der Gesetzestext wurde völlig neu nummeriert.

Mit der Reform wurden die Rechte der Versicherten wesentlich gestärkt. Dokumentations-, Hinweis- und Informationspflichten wurden im Gesetz festgeschrieben.

Der neue Münchener Kommentar zum VVG versteht sich als umfassendes Erläuterungswerk zum Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die einschlägige Rechtsprechung ist eingearbeitet. Das Werk stellt auch angrenzende Gebiete, wie Versicherungsaufsichtsrecht, Rückversicherungsrecht und Kartell- und Steuerrecht systematisch dar.

Im Kommentar werden die verschiedenen Haftpflichtsparten bzw. Versicherungszweige der Kompositversicherung in systematischen Einführungen vorgestellt.

Der Band 2 enthält die Kommentierung der §§ 100–191 VVG, der die einzelnen Versicherungszweige umfasst. Der Großkommentar in drei Bänden, einschließlich eines Nachtrags zu Band 3 mit der Kommentierung des § 216 VVG, ist damit vollständig erschienen.

**Beck'sches Formularbuch Mergers & Acquisitions.**  
Hrsg. von Christoph H. Seibt. – 2., überarb. und erw. Aufl. –  
München: Beck, 2011. XXIX, 2099 S. 1 CD-ROM.  
ISBN 978-3-406-60345-7; € 169.–

Das Beck'sche Formularbuch bietet eine umfangreiche Sammlung von Mustertexten, Formularen und Checklisten zu den verschiedenen Transaktionsphasen beim Unternehmenskauf, aber auch zu Fragen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Unternehmen. Mit dem Bedeutungszuwachs von M&A-Transaktionen hat sich ein eigenständiges Rechtsfeld gebildet, das im besonderen Maße von der Beratungspraxis weiterentwickelt wird und internationale Standards aufnimmt.

Die Formularsammlung – zum Teil zweisprachig in Deutsch und Englisch – dient zur Anregung und Hilfestellung für eigene Vertragsentwürfe ebenso wie für die Beurteilung fremder Entwürfe auf ihre Übereinstimmung mit geltenden Marktstandards. Die ausführlichen rechtlichen Anmerkungen unterstützen die Praktiker in ihrer Arbeit.

Die beiliegende CD-ROM enthält alle Musterformulierungen ohne Anmerkungen. Die Muster können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

Die Neuauflage wurde gründlich aktualisiert und neue Muster aufgenommen, u.a. zu den sektorspezifischen Vorgaben, zu ausländischen bzw. grenzüberschreitenden Fusionsverfahren oder zum Cash-Management. Auch die jüngste Novelle des Umwandlungsrechts ist berücksichtigt.

---

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnament. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.